



Beschlussvorlage Nr. 742/2017

Amt / Abteilung:	Bauamt	Aktenzeichen:	621.41-85
Sachbearbeiter / in:	Hermann Räßle	Datum:	16.01.2017

Gremium	TOP	Sitzungs-termin	Nr.:	öff./nicht öff.	Vorberatung / Beschluss	Info
Gemeinderat		31.01.2017		Ö	BESCHLUSSFASSUNG	

**Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
"Kraftwerk Wyhlen / Power to Gas", Gemarkung Wyhlen**

A. Beschlussvorschlag:

„1. Für den im beigefügten Lageplanauszug dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

3. Aufgrund von § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.“

B. Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Gesamtkosten: _____ Euro

HH-Mittel stehen zur Ver- Kon- _____ An- _____ Euro

Anmerkungen: Die Kosten werden von der Antragstellerin übernommen.

C. Begründung:

Der regionale Energieversorger EnergieDienst plant den Bau einer Elektrolyseanlage (sog. „Power-to-Gas-Anlage“) zur Produktion von Wasserstoff auf dem bestehenden Werksgelände des Wasserkraftwerks im Ortsteil Wyhlen. Ziel ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im Zusammenhang mit der Nutzung und Förderung regenerativer Energiequellen im Rahmen des Klimaschutzes und der Energiewende.

Geplant ist eine Anlage im 7-Tage/24-Stunden-Betrieb. Die dafür vorgesehene Baufläche liegt auf dem bestehenden Betriebsgelände auf einem Teil des Flurstücks Nr. 3486 auf einer derzeit frei liegenden Fläche in einem Abstand von ca. 50 m zum Rhein und zum bestehenden Wasserkraftwerk und hat eine Größe von 1.955 m².

Die Planung sieht den Bau eines eingeschossigen Betriebsgebäudes (Unterstellhalle) mit zugehörigen Elektrolyseuren, Trafostationen, Rückkühl- und Speicherelementen sowie drei Abfüllstationen vor. Das Betriebsgebäude hat eine Größe von ca. 24,5 m x 20 m und eine Höhe von ca. 7 m. Das Gebäude wird nicht unterkellert und soll mit einem Flachdach versehen werden.

Das Gelände ist bereits erschlossen und durch die Straße „Am Wasserkraftwerk“ an die überörtliche Infrastruktur angeschlossen.

Für das Vorhaben ist ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Zur Information der Bürger wurde am 14.11.2016 bereits eine Bürgerinformationsveranstaltung durchge-

führt, in der das Projekt vorgestellt wurde und der Betreiber für Fragen und Antworten zur Verfügung stand.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Regelverfahren mit einer zweistufigen Bürger- und Behördenbeteiligung und einer Umweltprüfung mit der Erarbeitung eines Umweltberichts durchgeführt.

Das Bauvorhaben wird durch die Planzeichnung, den Vorhaben- und Erschließungsplan, die Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Verbindung mit dem Durchführungsvertrag genau beschrieben.

Anlage(n):

Abgrenzungslageplan

Planzeichnung

Planungsrechtliche Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Satzung

Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)

Begründung mit gesondertem Umweltbericht / Scopingpapier

Schalltechnisches Gutachten

Grenzach-Wyhlen, den 16. Januar 2017

Gez. Räßple

Sachbearbeiter

Gez. Schneider

Amtsleiterin

Dr. Benz

Bürgermeister